

Meisterausbildung Teil III+IV

Angebotsnummer	3107024
Abschluss	Meisterprüfung Teil III und Teil IV
Inhalt	<p>Zielgruppe: Mitarbeiter aus Handwerksunternehmen, die eine Gesellenprüfung im Handwerk bestanden haben oder in einem anerkannten gewerblich-technischen Ausbildungsberuf nach § 25 BBiG eine Ausbildung erfolgreich absolviert haben. Prüfung: Zur Prüfung wird zugelassen, wer eine Gesellenprüfung im Handwerk bestanden oder wer in einem anerkannten gewerblich-technischen Ausbildungsberuf nach § 25 BBiG eine Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hat. Anwenderkenntnisse in der EDV (Betriebs- und Kommunikationssysteme, Standardsoftware, Internetnutzung) sind nachzuweisen. Abweichend davon kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben, die eine Zulassung rechtfertigen. Die Abnahme der Prüfung erfolgt auf der Grundlage der Fortbildungsprüfungsordnung "Technische/r Fachwirt/in (HwK)". Prüfungsgebühren werden laut Gebührenordnung der Handwerkskammer Potsdam erhoben. Die Prüfung ist gleichwertig dem Teil III der Meisterprüfung. Inhalte - Technische/r Fachwirt/in (HwK): Grundlagen des Rechnungswesens und Controllings Buchführung Jahresabschluss und Grundzüge der Auswertung Kosten- und Leistungsrechnung Grundlagen des wirtschaftlichen Handelns im Betrieb Handwerk in Wirtschaft und Gesellschaft Marketing Organisation Personalwesen und Mitarbeiterführung Finanzierung Planung Gründung Rechtliche und steuerliche Grundlagen Bürgerliches Recht, Mahn- und Klageverfahren, Zwangsvollstreckung, Insolvenzverfahren Handwerks- und Gewerberecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Wettbewerbsrecht Arbeitsrecht Sozial- und Privatversicherungen Steuern Inhalte - Ausbildereignungsprüfung gemäß AEVO: Handlungsfeld 1 Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen Handlungsfeld 2 Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken Handlungsfeld 3 Ausbildung durchführen Handlungsfeld 4 Ausbildung abschließen Förderung Über das Aufstiegsfortbildungsgesetz (Meister-Bafög) erhalten Sie eine einkommens- und vermögensunabhängige Förderung. Anträge und Informationen erhalten Sie unter www.meister-bafog.info.</p>
Voraussetzung	Für die Zulassung zur Meisterprüfung sind i.d.R. die bestandene Gesellenprüfung in dem entsprechenden Handwerk oder eine andere bestandene Gesellenprüfung/ Abschlussprüfung (mit mehrjähriger beruflicher Tätigkeit) zwingende Voraussetzung.
Förderung	Über das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (Meister-Bafög) erhalten Sie eine einkommens- und vermögensunabhängige Förderung. Wir beraten Sie gern. Anträge und Informationen erhalten Sie auch im Internet.
Ziel	Ziel ist es, Sie auf die Tätigkeit als Meister und Führungskraft vorzubereiten. Dies betrifft im Teil III insbesondere die betriebswirtschaftliche, kaufmännische und rechtliche Handlungskompetenz und im Teil IV die berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse.
Zielgruppe	Mitarbeiter aus Handwerksunternehmen, die eine Gesellenprüfung im Handwerk bestanden haben oder eine Ausbildung in einem anerkannten gewerblich-technischen Ausbildungsberuf erfolgreich absolviert haben.

Gebühren

Kurs: 2.200,00 €

Unterricht

12.04.2024 - 02.11.2024

Fr: 13:00-20:00 Uhr, Sa: 08:00-15:15 Uhr

Wochenende

Lehrgangsdauer 372 Std.



Ansprechpartner

Julia Kuhnt

Tel.033207 34-103

julia.kuhnt@hwkpotsdam.de

